

Stellungnahme

Februar 2025

Arbeitsplan zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung

Ecodesign and Energy Labelling Forum: Vorschlag der EU-Kommission für einen 5-Jahres-Arbeitsplan für die Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) und die Energieverbrauchskennzeichnung (2025 bis 2030)

Zusammenfassung

Bitkom begrüßt die übergeordnete Zielsetzung der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR), nachhaltigere Produkte zu fördern, weist jedoch auf die Risiken einer horizontalen Regulierung hin. Produktgruppenspezifische Anforderungen sind notwendig, um praxistaugliche, marktgerechte und innovationsfreundliche Regelungen zu schaffen. Die geplanten horizontalen Maßnahmen sollten zudem wissenschaftlich fundiert und in enger Abstimmung mit bestehenden Studien, insbesondere der vorbereitenden Untersuchung des Joint Research Centre (JRC), entwickelt werden. Eine klare Abgrenzung zwischen bestehenden vertikalen Produktregulierungen und neuen horizontalen Maßnahmen ist essenziell, um Doppelregulierung zu vermeiden.

Speziell für energieverbrauchsrelevante Produkte und IKT-Hardware notwendig ist:

- Ein produktspezifischer statt horizontaler Regulierungsansatz,
- realistische Übergangsfristen und technologiefreundliche Vorgaben,
- die Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit,
- eine pragmatische und interoperable Umsetzung der Digitalen Produktpässe.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass produktgruppenspezifische Standardisierungsprozesse (z. B. über CEN/CENELEC) frühzeitig in die Regulierung integriert werden, um Fragmentierung zu verhindern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu gewährleisten.

Kritische Betrachtung horizontaler Anforderungen

Bitkom unterstützt die übergeordnete Zielsetzung der ESPR, nachhaltige Produktstandards zu etablieren und eine umweltfreundlichere Wirtschaftsweise zu fördern. Jedoch birgt der vorgeschlagene Ansatz, horizontale Anforderungen für verschiedene Produktgruppen einzuführen, erhebliche Herausforderungen:

- **Unterschiedliche Produktcharakteristika:** Nachhaltigkeitsanforderungen müssen an die spezifischen Eigenschaften jeder Produktgruppe angepasst werden. Eine einheitliche Regelung für Haltbarkeit, Reparierbarkeit oder Recyclinganteil lässt die technischen, wirtschaftlichen und funktionalen Unterschiede zwischen unterschiedlichen Produkten unberücksichtigt.
- **Mangelnde Klarheit und Rechtsunsicherheit:** Horizontale Anforderungen sind häufig vage formuliert und könnten von verschiedenen nationalen Behörden unterschiedlich interpretiert werden. Dies birgt das Risiko einer Fragmentierung des EU-Binnenmarkts, anstatt einen harmonisierten Ansatz für nachhaltige Produktgestaltung zu schaffen.
- **Zielkonflikte innerhalb der Produktgestaltung:** Beispielsweise kann eine verbesserte Reparierbarkeit die Gesamtlebensdauer eines Produkts verkürzen, während ein höherer Recyclinganteil die Materialstabilität oder Produktsicherheit beeinträchtigen kann. Die Abwägung solcher Zielkonflikte muss auf produktspezifischer Ebene erfolgen.
- **Verlangsamung des regulatorischen Prozesses:** Die Entwicklung horizontaler Anforderungen erfordert umfassende Konsultationen mit zahlreichen Stakeholdern, was die Umsetzung erheblich verzögern könnte. Ein produktspezifischer Ansatz wäre effizienter und gezielter.
- **Risiko von Doppelregulierung und regulatorischen Widersprüchen:** Viele IKT-Produkte und die Mehrzahl der Elektro- und Elektronikgeräte unterliegen bereits anderen Nachhaltigkeitsanforderungen, etwa durch die WEEE-Richtlinie oder spezifische Ecodesign-Maßnahmen. Eine überlagernde horizontale Regulierung könnte unnötige Komplexität und Unsicherheit erzeugen.
- **Anforderungen an Zwischenprodukte sorgfältig prüfen und einschränken:** In Bezug auf Zwischenprodukte (intermediate products) ist es wichtig, dass bei der Einführung von Anforderungen für Zwischenprodukte eine sorgfältige Bewertung der möglichen Auswirkungen auf Endprodukte durchgeführt wird. Wir fordern eine gründliche Bewertung von Aufwand und Nutzen der Einführung von Informationsanforderungen sowohl für Zwischenprodukte als auch für Endprodukte. Das Hinzufügen von Anforderungen an Zwischenprodukte zusätzlich zu den Anforderungen an Endprodukte könnte die Maßnahmen und Prozesse, die erforderlich sind, um die Konformität von Endprodukten zu gewährleisten und zu überprüfen, übermäßig erschweren.

Bitkom spricht sich daher für eine produktgruppenspezifische Regulierung aus, um klare, praxistaugliche und auf die jeweilige Produktgruppe angepasste Vorgaben zu schaffen.

Risiken und Herausforderungen horizontaler Maßnahmen

Neben den generellen Bedenken gegenüber horizontalen Anforderungen sieht Bitkom spezifische Risiken in den geplanten horizontalen Maßnahmen zur Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Rezyklierbarkeit und dem Recyclinganteil. Diese Maßnahmen sind für unterschiedliche Produktgruppen unterschiedlich geeignet und könnten zu gravierenden negativen Effekten führen:

- **Haltbarkeitsanforderungen und Zuverlässigkeitsvorgaben:** Die Festlegung horizontaler Mindeststandards für die Haltbarkeit von Produkten vernachlässigt den Einfluss von Nutzungskontext und Umweltfaktoren. Beispielsweise unterscheiden sich die Haltbarkeitsanforderungen an Matratzen, Textilien und elektronische Geräte grundlegend. Die einheitliche Festlegung von Mindestlebensdauern würde die Innovationsfähigkeit der Hersteller stark beeinträchtigen. Die vom JRC in seiner vorbereitenden Studie analysierten Aspekte zur Haltbarkeit müssen als Grundlage für produktspezifische Mindestanforderungen genutzt werden, anstatt allgemeine Vorgaben für sämtliche Produktkategorien festzulegen.
- **Reparierbarkeit und Modularität:** Während modular aufgebaute Produkte grundsätzlich leichter repariert werden können, bedeutet dies nicht automatisch eine verbesserte Umweltbilanz. In einigen Fällen könnte ein Fokus auf Reparierbarkeit dazu führen, dass Produkte weniger langlebig oder energieeffizient sind. Die regulatorischen Anforderungen sollten sich daher an produktspezifischen Gegebenheiten und dem Grundsatz »repair as produced« orientieren, anstatt pauschale Vorgaben für die gesamte Produktlandschaft zu machen. Zusätzlich sollte bei der Einführung von Reparierbarkeitsvorgaben sichergestellt werden, dass bestehende Reparierbarkeits-Scoring-Systeme (wie die vom JRC vorgeschlagenen Modelle) technologieneutral und produktgruppenbezogen weiterentwickelt werden.
- **Vorgaben für den Recyclinganteil:** Das Erzwingen quotierter Recyclinganteile in Produkten ist nicht für alle Materialien realistisch und könnte zu unerwünschten Zielkonflikten führen. Beispielsweise erfordern sicherheitskritische Bauteile in IKT-Produkten oder Medizinprodukten oft hochreine Rohstoffe, die nicht ohne weiteres durch recycelte Materialien ersetzt werden können. Zudem muss bei Vorgaben für den Recyclinganteil immer die tatsächliche Rohstoffverfügbarkeit berücksichtigt werden.
- **Rezyklierbarkeit und Sammelinfrastrukturen:** Die Kreislauffähigkeit eines Produkts hängt nicht nur von seinem Design ab, sondern auch von bestehenden Sammel- und Recyclingstrukturen. Horizontale Vorgaben für Rezyklierbarkeit ignorieren, dass unterschiedliche Produkte in unterschiedlichen Recyclingkreisläufen verarbeitet werden. So ist beispielsweise das Recycling von Textilien nicht mit dem Recycling

von Elektronik oder Verpackungsmaterialien vergleichbar. Einheitliche horizontale Recyclinganforderungen könnten zudem bestehende Materialinnovationen hemmen. Daher müssen technologische und sicherheitsrelevante Anforderungen in die Bewertung von Rezyklierbarkeit mit einfließen.

Notwendigkeit einer produktgruppenspezifischen Regulierung

Bitkom fordert eine stärkere Berücksichtigung produktspezifischer Anforderungen bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsvorgaben. Statt pauschaler horizontaler Maßnahmen sollte die Regulierung sich auf folgende Grundprinzipien stützen:

- **Produktspezifische und technologieoffene Regulierung:** Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclinganteile müssen für jede Produktkategorie gesondert geprüft und angepasst werden. Die bestehenden Review-Klauseln in den produktspezifischen Ecodesign-Verordnungen (z. B. LOT 5: Displays, LOT 30: Elektromotoren, LOT X: Smartphones und Tablets) sollten Vorrang haben, bevor neue horizontale Maßnahmen eingeführt werden.
- **Vermeidung regulatorischer Überschneidungen:** Neue Anforderungen müssen sich in bestehende Regularien wie die WEEE-Richtlinie, die Ökodesign-Richtlinie und die REACH-Verordnung einfügen, um widersprüchliche Vorgaben zu verhindern.
- **Ausnahmeregelung für gebrauchte Produkte und Produkte aus zweiter Hand:** Ein robuster Markt für gebrauchte Produkte unterstützt die Ziele der Kreislaufwirtschaft, indem er die Ressourcenschonung fördert und die Lebensdauer der Produkte verlängert. Ohne eine Ausnahmeregelung könnten PFAS-haltige Produkte, die sich bereits auf dem EU-Markt befinden, nach dem Stichtag für die Durchsetzung der Vorschriften nicht mehr an einen neuen Nutzer zur Wiederverwendung als Second-Life-Produkt geliefert werden.
- **Innovationsfreundliche Umsetzung:** Übergangsfristen und technologische Entwicklungsspielräume müssen gewahrt bleiben, um die Innovationskraft der Industrie nicht zu gefährden. Innovationsfreundlichkeit bedeutet auch, dass Unternehmen genügend Zeit haben, regulatorische Vorgaben in ihre Produktionsprozesse zu integrieren. Daher sollten alle neuen Anforderungen mit realistischen Übergangsfristen und Flexibilitätsmechanismen versehen werden.
- **Berücksichtigung internationaler Wettbewerbsfähigkeit:** Die europäischen Regelungen dürfen keine Wettbewerbsnachteile für in der EU ansässige Unternehmen schaffen, sondern müssen mit globalen Standards kompatibel sein.
- **Realistische Zeitpläne:** Ankündigungen über die Verabschiedung von Vorschriften sollten realistisch und verlässlich sein. Hersteller orientieren sich mit ihren Entwicklungsprojekten an diesen Zeitplänen. Verschiebungen/Verzögerungen führen zu Mehraufwand und unnötigen Kosten.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Niklas Meyer-Breitkreutz | Bereichsleiter Nachhaltigkeit & Umwelt

T +49 30 27576-403 | n.meyer-breitkreutz@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Umweltregulierung

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.